

Kinder- und Jugendschutz

Schutzkonzept der EC-Landesverbände
im Deutschen EC-Verband

*Aktiv gegen Gewalt und
für eine Kultur der Grenzachtung*

... damit unsere Kinder- und Jugendarbeit dem christlichen Glauben entspricht und wir die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt in jeglicher Form schützen.



**ENTSCHIEDEN
FÜR CHRISTUS
DEUTSCHLAND**



Diese Handreichung basiert auf dem gemeinsamen Schutzkonzept der EC-Landesjugendverbände Hessen Nassau e.V. (ECHN) und des EC-West e.V. (ECW).

Im Rahmen der EC-Landesarbeitsgemeinschaft Hessen haben Stephanie Haug, Jugendbildungsreferentin, und Daniel Hoffmann, EC-Landesjugendreferent, sie auf der Grundlage des bisherigen Schutzkonzeptes des ECHN und der Handreichung des Deutschen EC-Verbandes erstellt.

Darüber hinaus sind weitere Handreichungen und Schutzkonzepte* als Anregung mit verwendet worden.

Vielen Dank an die Autoren und deren LVs für die Bereitstellung des Materials**!

*Unter anderem: CVJM Richtlinie "Alle Achtung" und die Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept Erzbistum Berlin.

** Hinter den QR-Codes findet sich Arbeitshilfen des EC-West, die als Muster gerne genutzt werden können



- 2 Grundhaltung.
Ziel | Werte | Aufgaben
- 5 Grundlagenwissen.
Gegen Gewalt | Sexualisierte Gewalt
- 7 Risikoanalyse.
Beziehungen | Tätigkeiten & Situationen | Orte | Strukturen
- 12 Schutzmaßnahmen.
Hintergrund | Datenschutz
Vorgaben Individuum | Vorgaben Strukturen
- 16 Umsetzung.
Selbstverpflichtung | Erw. polizeiliches Führungszeugnis |
Grundlagenschulung | Sensibilisierung |
Spezifische Schutzkonzepte
- 22 Verantwortlichkeiten.
Beauftragte | Vertrauenspersonen
- 24 Schulungen.
Schutzkonzepte-Schulung | Interventions-Schulung
- 26 Interventionspläne.
Beobachten & Dokumentieren | Information
weitergeben | Intervention: Gewalt beenden |
Aufarbeiten: Integration | Grenzverletzung Peers |
Grenzverletzung Mitarbeitende | Vorfälle im
Umfeld | Übergriffe und Straftaten
- 33 Gespräche führen.
Kontakte.

Ziel.

Das Ziel der EC-Jugendarbeit ist es, junge Menschen zu prägenden Persönlichkeiten zu bilden:

selbstbestimmt, eigenverantwortlich und gemeinschaftsfähig.

Christliche Kinder- und Jugendarbeit mit diesem Ziel lebt von Beziehungen: zwischen Menschen und mit Gott.

In diesen Beziehungen bestehen

persönliche Nähe, Gemeinschaft und Vertrauen.

Junge Menschen sind in unseren Angeboten



Teilnehmende und Mitarbeitende.

Grundvoraussetzung für die EC-Arbeit ist, dass diese jungen Menschen in der Arbeit mit ihnen und für sie



geschützt sind



die Entwicklung ihrer Persönlichkeit gefördert wird



und dass ihnen "safe spaces" ermöglicht werden.

Werte.

Wir respektieren die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen.

Wir glauben, dass Gott Menschen liebt und sich ihnen zuwendet. Die uns gebotene Nächstenliebe ist mit Gewalt unvereinbar.

Das beinhaltet

- Wertschätzung für Einzelne und ein respektvoller Umgang miteinander unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion,
- unseren Glauben daran, dass jeder Mensch als Bild Gottes von ihm geliebt und bedingungslos angenommen ist,
- eine hohe Verantwortung, denn uns werden Kinder und Jugendliche anvertraut,
- echte Zuwendung zum Nächsten, Dienen und Selbstbeherrschung,
 - eine positive und aktive Vorbildfunktion,
 - den Schutz der Schwachen.

*Alle haben das Recht, sich
darauf zu verlassen.*

Aufgaben.

Schutz vor Gewalt in Organisationen hat 2 Aufgaben:



Die Risikoanalyse

prüft, was Grenzverletzungen, Übergriffe und Missbrauch in unseren ECs ermöglicht oder begünstigt.



Schutzkonzepte

beinhalten konkrete organisatorische und pädagogische Schutzmaßnahmen, um Vorfälle zu verhindern, Täterinnen/Täter aus der Mitarbeit auszuschließen und die Handlungsschritte bei Vorfällen zu klären,

Schutzkonzepte beinhalten drei Perspektiven:



Prävention

Bewusstsein für Notwendigkeit von Maßnahmen zum Verhindern von (sexualisierter) Gewalt



Intervention

angemessenes Eingreifen bei einem Vorfall



Aufarbeitung

Maßnahmen für umfassende Aufarbeitung von Vorfällen (mit Einzelpersonen, aber auch mit ECs/ Gemeinden)

*Schritt
Handlungsfähigkeit*

Gegen Gewalt.

Gewalt ausüben bedeutet, jemandem aus einer Machtposition heraus aktiv oder passiv Schaden zuzufügen, ihn zu entwürdigen oder zu etwas zu zwingen:

- körperlich/physisch
- emotional, psychisch
- durch Vernachlässigung
- sexuell
- geistlich



Eine Machtposition hat z.B. wer



- stärker oder zu mehreren ist,
- mehr Wissen oder Erfahrung hat und Vertrauen genießt,
- sich gut mit Worten ausdrücken kann,
- eine angesehene Position hat,
- eine Erlaubnis für etwas hat bzw. nicht gehindert wird,
- Dinge erklären/deuten und definieren darf,
- etwas entscheidet oder verteilt.

Gewalt

- geschieht in Familie, sozialem Nah-Umfeld, Verein, Gemeinde,
- wird in den Medien gezeigt,
- zu erleben hat immer Folgen - welche und wie stark sie sind, ist von Mensch zu Mensch unterschiedlich,
- wird durch Abhängigkeitsverhältnisse begünstigt bzw. verstärkt diese.

Junge Menschen erleben viele Abhängigkeiten und sind daher besonders gefährdet für Gewalt.

tz &
gkeit

Sexualisierte Gewalt.

„Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.“

<https://beauftragter-missbrauch.de/themen/definition/definition-von-kindesmissbrauch>
abgerufen am 22.02.2022

- wird unterschieden in
 - Grenzverletzungen (unabsichtlich, einmalig),
 - Grenzüberschreitungen/Übergriffe (gezielt, wiederholt),
 - strafrechtlich relevante Taten,
- hinterlässt erhebliche psychische und soziale, manchmal physische Schäden,
- bedeutet eine Entwürdigung der Person.

Bei Betroffenen unter 14 Jahren und in asymmetrischen Beziehungen sind sexuelle Handlungen grundsätzlich als sexualisierte Gewalt zu werten.



Risikoanalyse.

Wo bestehen Gefährdungen für Gewalt und Missbrauch? Sie haben in der Regel mit ungleichen Machtverhältnissen zu tun. Wir identifizieren die Risiken mit Blick auf die für EC-Arbeit typischen



Beziehungsgeflechte

Worin besteht die Macht oder Verletzlichkeit der beteiligten Personen? Ist Macht bewusst und wird angemessen damit umgegangen? Wie könnten Täter/Täterinnen die Beziehungen ausnutzen?



Tätigkeiten/ Situationen

Wie werden dabei die individuellen Grenzen aller Beteiligten gewahrt? Wie könnten Täterinnen und Täter Situationen für ihre Strategie ausnutzen?



Orte

Was macht diese Orte aus?
(Wie) Ermöglichen sie Übergriffe?



Strukturen

Wie begründen, ermöglichen und begrenzen Strukturen Machtverhältnisse? Welche Möglichkeiten für Feedback und Kritik gibt es?

Wie könnte man Strukturen missbrauchen? Übernimmt Leitung Verantwortung?

Beziehungen.

Mitarbeitende:

- Autorität durch Alter und Wissensvorsprung
- Vertrauensvorschuss von Eltern und Teilnehmenden
- Handlungs- und Definitionsmacht

Hauptamtliche (auch in Kooperationen):

- Amt gibt Machtposition
- Zugriff auf (sensible) Informationen
- Leitungsverantwortung, Vorgesetzte

Teilnehmende:

- Altersunterschiede, Geschwisterkonstellationen
- ggf. Wissensvorsprung durch Vorerfahrungen
- unterschiedliche Handlungs- und Definitionsmacht
- Rollenzuweisungen und Rollenerwartungen

Eltern/Erziehungs- und Sorgeberechtigte:

- Autorität (Recht und Pflicht zur Erziehung)
- Entscheidung über Teilnahme
- finanzielle und ideelle Unterstützung

Leitende in Gremien:

- Entscheidungen über Rahmenbedingungen
- strukturelle Vorgaben
- Entscheidungen über Umsetzung von Schutzmaßnahmen
- Vorgesetzte

Außerdem z.B: Großeltern und andere Betreuende, Parallelgruppen, Angestellte in Verwaltung und Freizeitheimen



Tätigkeiten & Situationen.

Sie sind geprägt durch Rahmenbedingungen

(z.B. Betreuungsschlüssel, offenes oder geschlossenes Setting)

und durch formale oder informelle Regeln für die Gestaltung der verschiedenen Beziehungen,

z.B.:

- Umgang mit Nähe und Distanz
- Angemessenheit von Körperkontakt
- Umgang mit Intimthemen, Beachtung der Intimsphäre
- Sprache, Wortwahl, Kleidung
- Geschenke und Vergünstigungen
- Herstellen von Gerechtigkeit
- Hierarchien

Feedback/Kritik
Vorlesen/Erzählen
RANGELN
Wartezeiten
Körperhygiene
Social Media
Anleitung/Coaching
Freizeiten (ab 1 ÜN)
Gespräch über Sexualität und Identität
Focus
SPORTLICHE AKTIVITÄTEN, SPIELE
Beziehungsarbeit
REGELMÄßIGE, WÖCHENTLICHE GRUPPEN
BIBELARBEITEN
UMGANG MIT FEHLVERHALTEN
Besprechungen
Seelsorge
FAHRTEN
Trösten bei Heimweh



Orte.

An Orten ist die zentrale Frage: Inwiefern dienen sie dem Schutz von Privatsphäre und inwiefern ermöglichen sie das Ausnutzen einer Machtposition? Dabei ist der Zusammenhang von Situation/Tätigkeit und Ort zu berücksichtigen!



Gemeinde-
häuser



Freizeit-
häuser



private
Räume



Wald



Turnhallen



Schule/Uni/
Arbeitsplatz



Sanitär-
anlagen



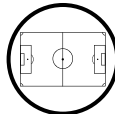
Freizeitorte
(Kino)



Gastronomie



Fahrzeuge



Sportplätze



Spielplätze



virtuelle
Räume



Freizeitparks



Schwimmbäder



Umkleiden

Hilfreiche Fragen für die Bewertung sind:

Wie offen und einsehbar ist ein Ort?

Wo gibt es mehrere Ein- und Ausgänge,
wo nur einen?

Wo ist es dunkel und abgeschieden?

An welchen Orten sind Grenzen und
Intimsphäre besonders verletzlich?



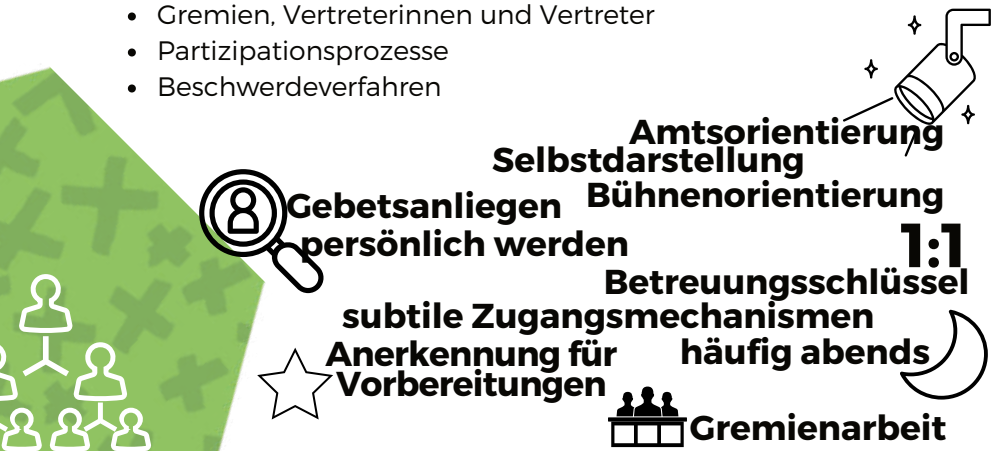
Strukturen.

Jede Gruppe (er)schafft Strukturen, die dabei helfen, dass die Gruppe „funktioniert“. Persönliche Machtverhältnisse lassen sich durch Strukturen gut begrenzen. Das kann formal geklärt werden oder informell als Regeln und Gewohnheiten entstehen, z.B. über

- Entscheidungsprozesse und Partizipation (Wer darf welche Entscheidungen treffen? Wie laufen Entscheidungsprozesse ab? Wer kann Informationen zurückhalten?)
- Beschwerdeverfahren (Gibt es sie? Welche Abhängigkeiten bestehen dabei?)
- Möglichkeiten für Feedback, Kritikfähigkeit

Beteiligte:

- Gemeindeleitungen
- Arbeitsverhältnis hauptamtlich Mitarbeitende
- Verhältnis Haupt- und Ehrenamtliche
- Anleitung von jungen Mitarbeitenden/ Mentoring/ Coaching
- Gremien, Vertreterinnen und Vertreter
- Partizipationsprozesse
- Beschwerdeverfahren



Hintergrund.

Pflicht zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen nach §8a (4) SGB VIII

Gilt für Jugendleitende und Mitarbeitende, wird im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte und unter Einbezug einer insofern Erfahrenen Fachkraft durchgeführt.

Rahmenvereinbarungen nach §72a SGB VIII

Hat der Landesverband als Rechtsträger der örtlichen EC-Arbeiten mit den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe abgeschlossen. In ihnen werden unter anderem gegenseitig Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für den Kinder- und Jugendschutz benannt und Standards gesetzt.

Mindeststandards Deutscher EC-Verband

Wurden auf der Vertreterversammlung im Herbst 2021 verabschiedet.

Grundgesetz und UN-Kinderrechtskonvention

Beinhaltet unter anderem die Verpflichtung, Kinder und Jugendliche mit ihren Interessen in den Mittelpunkt zu stellen.



Datenschutz.

§72a SGB VIII und §30a BZRG



Für den Kinder- und Jugendschutz besteht ein berechtigtes Interesse und Pflicht, bestimmte Daten von Mitarbeitenden zu erfragen und DSGVO-konform zu speichern.



Mitarbeitende haben jederzeit das Recht zu erfahren, welche Daten von ihnen gespeichert sind und deren Löschung zu beantragen.



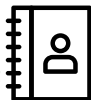
Zugriff auf die Daten zu diesem Zweck haben

- die beauftragten Personen für Kinder- und Jugendschutz,
- der Leitende Jugendreferent und
- die Sekretärin der Geschäftsstelle.

Sie dürfen bestimmte Daten (wann ein Führungszeugnis wieder vorgelegt werden muss oder wenn es einen Eintrag hätte) an die Leitenden/Beauftragten vor Ort weitergeben. Auch der/die entsprechende Mitarbeitende wird natürlich informiert.



Wenn jemand aufhört mitzuarbeiten, bleibt gespeichert, von wann bis wann die Person wo mitgearbeitet hat. Alle weiteren personenbezogenen Daten werden gelöscht.



Die Beauftragten/Vertrauenspersonen vor Ort haben Zugriff auf alle nötigen Kontaktdaten, um ihrer Aufgabe nachzukommen (Beratungsstellen, Fachkräfte).

Ihre Kontaktdaten werden den Ortsgruppen auf geeignete Weise bekannt gegeben.

Vorgaben einzelne Person.

Für regelmäßige Mitarbeit:

Wer bei Freizeitmaßnahmen mit Minderjährigen oder min. 3x in Gruppen mitarbeitet, muss ab 14 Jahren

- zu Beginn der Mitarbeit und anschl. nach jeweils 3 Jahren (Hauptamtliche) bzw. 5 Jahren (Ehrenamtliche) ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen,
- die Selbstverpflichtung unterschreiben,
- an der Grundlagenschulung zu Prävention teilnehmen und
- min. 1x pro Jahr an einer Sensibilisierung teilnehmen.

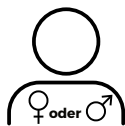


Für einmalige Mitarbeit:

Wer bei Einzelprojekten/-maßnahmen mitarbeitet oder kurzfristig einspringt, bekommt die Selbstverpflichtung und das jeweilige spezifische Schutzkonzept von den Leitenden erklärt und muss beides unterschreiben.

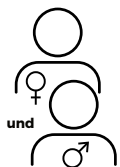


Vorgaben Strukturen.



Beauftragte (vgl. S. 22)

Eine männliche ODER weibliche Person auf Landesverbandsebene und in jeder Ortsgruppe. Sie werden vom EC-Landesverband sowie ggf. von der Gemeinde/ dem EC vor Ort beauftragt und unterstützt.



Vertrauenspersonen (vgl. S. 23)

Auf Landesverbandsebene und mindestens auf Kreisverbandsebene je eine männliche UND eine weibliche (möglichst ehrenamtliche) Person.



(Grundlagen)-Schulung (vgl. S. 19)

Hat einen festen Platz im Veranstaltungskalender durch die Verankerung in der Juleica-Schulung: 90 Min., 1x/Jahr in jedem Kreisverband mit den Zielen Bewusstseinsbildung und Verantwortungsübernahme.

Sensibilisierung (vgl. S. 20)

Vor jeder Freizeit sowie einmal jährlich für jedes Gruppenangebot bzw. jede EC-Ortsgruppe wird eine Sensibilisierung von mindestens 45 Minuten durchgeführt.



spezifische Schutzkonzepte (vgl. S. 21)

Sie werden für jedes Angebot im Rahmen der ECs erstellt und sind den Mitarbeitenden bekannt. Teilnehmende werden über externe Ansprechpersonen und Hilfsstellen informiert.

Selbstverpflichtung.

Sie wird von den Mitarbeitenden und denen, die sie erläutern, unterschrieben. Darin verpflichten Mitarbeitende sich, die folgenden Verhaltensregeln einzuhalten bzw. einzuüben. Die Selbstverpflichtung bleibt bei den Mitarbeitenden, das Datum der Unterschrift wird an die Geschäftsstelle gemeldet.

Die Grundlagen meiner Mitarbeit in der Jugendarbeit "Entschieden für Christus" (EC) sind die Beziehung zu Gott und die vertrauensvollen Beziehungen von Menschen untereinander.

- ① Ich biete Kindern und Jugendlichen Raum für ihre Entwicklung und Gelegenheiten, sich zu prägenden, selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu bilden.**

Ich gestalte Angebote so, dass Kinder und Jugendliche sich mutig mit ihren Interessen sowie in ihren Stärken und Schwächen in die Gemeinschaft einbringen können. Ich berate und begleite sie in ihrer Identitätsentwicklung, respektiere die Freiwilligkeit ihrer Teilnahme und ermutige sie zu Beteiligung und selbstbewusstem Auftreten auch in schwierigen Situationen.

- ② Ich gestalte Beziehungen verantwortungsvoll und bewusst.**

Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam um und nehme sie insbesondere hinsichtlich Nähe und Distanz ernst. Mir ist bewusst, dass Beziehungen eine sexuelle Dimension haben (können), aber ich missbrauche meine Rolle in der Mitarbeit nicht dafür.

③ **Ich lebe eine Kultur der Grenzachtung.**

Ich nehme eigene und fremde Grenzempfindungen ernst und wahre sie. Ich gebe den Grenzen anderer Vorrang vor meinen persönlichen Zielen. Ich achte darauf, dass auch Kinder und Jugendliche untereinander ihre Grenzen respektieren. Ich erkenne unbeabsichtigte Grenzverletzungen an, entschuldige mich dafür und unterlasse diese.

④ **Ich werde meiner Verantwortung gerecht, indem ich offen über einen angemessenen Umgang miteinander spreche.**

Ich unterstütze andere bei der Reflexion ihres Verhaltens und der Wirkung davon und wirke auf Sprachfähigkeit zu diesem Thema hin. Ich übe mich darin, wertschätzendes Feedback und konstruktive Kritik zu geben und anzunehmen und rege gezielt an, unsere Art von Feedback und Austausch zu reflektieren. Ich wirke auf Verantwortungsübernahme hin, insbesondere bei Machtgefälle und Grenzverletzungen, auch in Gremien und Besprechungen.

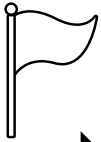
⑤ **Ich begegne aktiv dem Risiko von Grenzverletzungen und Gewalt.**

Ich verhalte mich verbal und non-verbal nicht abwertend und beziehe gegen sexistisches, rassistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten jeder Art aktiv Stellung. Ich reflektiere unsere Arbeit, arbeite an Schutzkonzepten mit, um (sexualisierte) Gewalt zu verhindern und trage dafür Sorge, dass diese eingehalten werden. Ich nehme Grenzüberschreitungen wahr und vertusche sie nicht.

⑥ **Ich gehe jeder Form von Gewalt konsequent nach und kümmere mich um Hilfe.**

Ich handle nach dem Grundsatz: Opferschutz vor Täterschutz. Dies gilt insbesondere bei sexualisierter Gewalt und gerade dann, wenn Mitarbeitende oder Leitende beschuldigt werden. Ich kenne Vertrauenspersonen, bei denen ich und Betroffene kompetente Hilfe und Unterstützung erhalten können. Ich informiere die Verantwortlichen auf Leitungsebene bei Vorfällen.

Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis.



Ziel: gesetzliches Prüfmittel, "ob jemand sich für ehren- oder hauptamtliche Mitarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit eignet", d.h.



Kontaktmöglichkeit zu Minderjährigen verhindern, wenn jemand für bestimmte Dinge schon mal verurteilt wurde.

Andere Eintragungen dürfen individuell geprüft werden, sind aber kein gesetzlich vorgegebenes Ausschlusskriterium für Mitarbeit.

How to:

Bescheinigung über Mitarbeit bei der Geschäftsstelle anfordern (Leitung o. Beauftragte)

MA beantragt mit Bescheinigung erw. Führungszeugnis kostenlos (!) beim Bürgerbüro

wird per Mail an MA geschickt

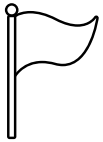
kommt per Post zu MA

Original Führungszeugnis per Post an Geschäftsstelle senden

Einsichtnahme und Dokumentation

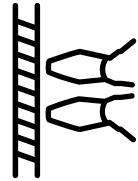
Rücksendung oder Vernichtung

Grundlagenschulung.



Mit ca. 20 Teilnehmenden, so dass eine vertrauliche Atmosphäre entstehen kann, wird praxisnah die

Kultur der Grenzachtung
als Grundlage für Prävention vermittelt.



Es geht um

- Wahrnehmung und Umgang mit eigenen und fremden Grenzen und deren Verletzung,
- Verletzlichkeit von Kindern und Jugendlichen,
- rechtliche Rahmenbedingungen für Kinder- und Jugendschutz,
- individuelle und strukturelle Vorgaben,
- Formen und Folgen (sexualisierter) Gewalt:

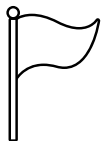


- Differenzierung Grenzverletzungen, Übergriffe, strafrechtlich relevante Handlungen,
- Macht als zentrale Kategorie,
- Strategien von Täterinnen und Tätern.
- Anzeichen und Folgen sexualisierter Gewalt,
- Übergriffe durch Kinder und Jugendliche,
- Cybergrooming,
- Strategien im Netz,



- **und wie wir Kinder und Jugendliche aufmerksam & sensibel begleiten.**

Sensibilisierung.



- Wiederholung Inhalte der Grundlagenschulung
- Erstellen oder Überarbeiten spezifische Schutzkonzepte



Dass Sensibilisierungen durchgeführt werden, wird durch die Anmeldung jeder Freizeit beim Landesverband und das Prüfen der Schutzkonzepte strukturell sichergestellt.

How to:

Termin festsetzen (vor Freizeit bzw. 1x/Jahr)

entscheiden/anfragen, wer die Sensibilisierung durchführt

- Beauftragte vor Ort
- Leitung Freizeit/Gruppe
- Vertrauenspersonen

Schwerpunkt-Themen als Video zu Hilfe nehmen oder selbst erarbeiten

15 Min

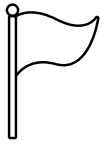
- Aushandlung von Bedürfnissen und Regeln
- Kultur der Grenzachtung
- Täterstrategien
- Nähe und Distanz
- Diskriminierungsformen
- Formen für Feedback und Kritik
- Sprache für Sexualität

Schutzkonzept erstellen oder überarbeiten

30 Min



Spezifische Schutzkonzepte.



Die Erstellung dient der Sensibilisierung. Sie werden für die Mitarbeitenden zugänglich abgelegt und beinhalten für jedes Angebot und jede Gruppe folgendes:

Fakten:

- Titel, Zeitrahmen und Ort,
- präventiv wichtige Personen (Leitung, Mitarbeitende, Beauftragte KJS, Ansprechperson Krisenmanagement),
- für Intervention wichtige Personen (männliche + weibliche Vertrauensperson, kooperierende Fachberatungsstellen, zuständige insofern erfahrenen Fachkraft jeweils mit Kontakt),
- Status der Präventionsmaßnahmen (Datum der Sensibilisierung, wann das Schutzkonzept fertiggestellt und durch die verantwortlichen Beauftragten geprüft wurde),

Präventionsmaßnahmen:

als Ergebnis, zu denen die spezifische Risikoanalyse für das jeweilige Angebot geführt hat,

Interventionsmaßnahmen:

Handlungspläne und Entscheidungswege entsprechend dieser Broschüre. Weitergehende Pläne inkl. Vorgehen für Informationsmanagement liegen den Beauftragten und Vertrauenspersonen vor. Sie müssen auf jeden Fall einbezogen werden und achten auf Transparenz und Schutz für alle Beteiligten.

Beauftragte.

Sie haben folgende Aufgaben:

- das Thema in ihrem Bereich voranbringen,
- Listen von Mitarbeitenden für die verschiedenen Angebote/Maßnahmen (EC-Ortsgruppen/ Regio-Unit/ für Freizeiten) koordinieren und ggf. pflegen:
 - neue Mitarbeitende eintragen,
 - Auskunft über Selbstverpflichtungen und Führungszeugnisse,
 - ggf. Daten ändern oder löschen,
- für jährliche Präventionsschulungen vor Ort/im Verband (90 Min) sorgen (selbst durchführen, dazu einladen bzw. auf Schulungen hinweisen),
- Unterstützung bei spezifischen Schutzkonzepten geben/ ggf. Sensibilisierungsschulungen durchführen,
- 1x/Jahr Teilnahme am Treffen mit anderen Beauftragten und Vertrauenspersonen,
- Ansprechpartner sein für Prozess-Steuerung bei Vorfällen von Missbrauch.



Vertrauenspersonen.

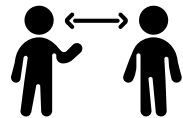
Sie haben vor allem die Aufgabe,
für Gespräch und Beratung bereit
 zu sein, um



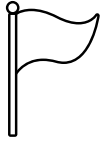
- Situationen zu sortieren/einzuschätzen zu helfen,
- nächste Schritte zur Begleitung von Betroffenen/Beteiligten mit Mitarbeitenden zu planen,
- im Umgang mit Erlebtem/Erlittenem zu begleiten,
- Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdungen zu erkennen und zu dokumentieren,
- an Gefährdungseinschätzungen mitzuwirken.

"Anforderungen":

- geeignete seelsorgliche Kompetenz,
- Teilnahme 1x/Jahr am Treffen mit anderen Beauftragten und Vertrauenspersonen.
- als Team bzw. in Kooperation mit Fachstellen arbeiten,
- unabhängig und möglichst ehrenamtlich sein, d.h. sie sind nicht durch (Abhängigkeits-) Beziehungen mit Hauptamtlichen und Leitung verbunden (um ein Gegenüber zu den Hauptamtlichen zu sein).



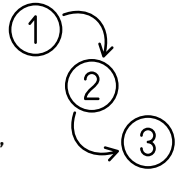
Schutzkonzepte-Schulung.



Es werden Wissen und Fähigkeiten zur Erstellung spezifischer Schutzkonzepte vermittelt:



- Risikoanalyse,
- daraus folgende spezifische Verhaltensstandards und Regeln für das Miteinander,
- Ablauf- und Interventionspläne vor dem Hintergrund der Situation Betroffener,
- Konsequenzen von Opferschutz vor Täterschutz,
- Kontaktmöglichkeiten für Beratung und Unterstützung,
- Besonderheiten von Freizeiten (sensible Bereiche in Programm, Infrastruktur und sanitären Anlagen, Beschwerdemanagement und Mitbestimmungsformen).

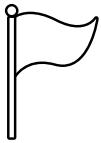


Außerdem geht es um die Grenzen der Verantwortung von Mitarbeitenden bei der Abklärung bei (vermuteten) Übergriffen und strafrechtlich relevanten Handlungen.

Interventions-Schulung.

Sie ist für Beauftragte, Vertrauenspersonen, Hauptamtliche und Menschen mit Personalverantwortung.

1x/Jahr eintägiges Netzwerktreffen (10-16 Uhr)



- Interventionsfähigkeiten stärken,
- Sicherheit für Abläufe und Informationsmanagement gewinnen,
- Weiterbildung zu Schwerpunktthemen,
- Reflexion/ Austausch über Vorfälle und den Umgang damit.

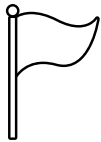


Mögliche Schwerpunktthemen:

- Befähigung, Grundlagenschulung und Schutzkonzepte-Schulung selbst durchzuführen,
- Risikoanalyse und Schutzkonzepte,
- Umgang mit Feedback, Kritik, Beschwerden,
- Hilfestellungen im Umgang mit Betroffenen,
 - Vertiefung einzelner Situationen (Missbrauch im Umfeld von Kindern und Jugendlichen, Übergriffe und strafrechtliche Handlungen von ehren-/hauptamtlichen Mitarbeitenden).



1 Beobachten & Dokumentieren.



eigene Vergewisserung und Absicherung
Hinschauen, Hinhören,
wahr- und ernst nehmen



handschriftlich anonymisiert

☐ Sachdoku	Reflexionsdoku
☐ Beobachtungen	eigene Gefühle und Grenzen
☐ Zeugenaussagen	eigene Überlegungen
☐ wortgetreu!	Interpretationen
☐ Gesprächsnotizen	
☐ Daten und Fakten	

führt zu Unterscheidung
(in der eigenen Einschätzung)

- Vermutung
- begründeter Verdacht
- Mitteilung
 - von Betroffenen
 - Zeuginnen
 - extern

wenn anschl. Dokumentation
per Email weitergeleitet
wird: nur
passwort-
geschützt!

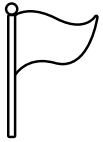


**Opferschutz vor Täterschutz heißt:
konsequent Nachgehen. Und trotzdem:
Unschuldsvermutung aufrecht erhalten.**

Vorlage
Dokumentation



② Information weitergeben.



gemeinsame
Einschätzung
treffen
Transparenz



Ergebnis :
nächste Schritte und
Verantwortung.

“ So viel Information wie
nötig für konsequentes
Nachgehen und so viel
Vertraulichkeit wie
möglich im Sinne der
Unschuldsvermutung und
Diskretion! ”

mit wem wird gesprochen?

Bedürfnis (eigene Emotionen
oder eine Situation) zu sortieren → Vertrauensperson

Information über
Vorkommnis weitergeben → Leitung

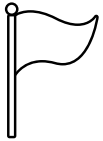
Verantwortung abgeben → Leitung

Einschätzung prüfen → Insofern erfahrene Fachkraft

Hilfe von außen nötig → externe/kooperierende
Beratungsstelle, ggf. Polizei

Vertrauenspersonen und Leitung kennen den
weiteren Ablauf (wer muss wann informiert
werden, weitere Begleitung der betroffenen
Person und der Mitarbeitenden, etc.).

3 Intervention: Gewalt beenden.



Klärung ermöglichen, Gewalt beenden, sachgemäße Aufarbeitung ermöglichen



Außer bei Grenzverletzungen gilt: Nur qualifizierte und zuständige Personen intervenieren und nur nach gemeinsamer Einschätzung mit mehreren!



Sie haben anwendbare Interventionspläne mit klaren Entscheidungswegen und Vorgehensweisen für Informationsmanagement.

Denn es ist unterschiedliches Handeln notwendig: je nach Tätergruppe, Situation, Informationsstand. Außerdem wird durch die Strategie des Täters - er kommt aus dem Vertrauensumfeld! - die Unsicherheit und Hilflosigkeit aller Beteiligten verstärkt.

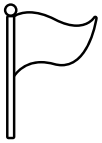
Wichtig:

- kontinuierlich Betroffene einbeziehen
- Balance von Verschwiegenheit und Transparenz
- Persönlichkeitsrechte Beschuldigter/
- Verdächtigter wahren
- ggf. Rehabilitation bei ALLEN Beteiligten!!!



4

Aufarbeiten: Integration.



Integration in die eigene Geschichte - mit der Perspektive von Vergebung einerseits und Gottes Gerechtigkeit andererseits

Achtung! Dieser Prozess ist für manche Beteiligte ein "normaler" Trauerprozess, insbesondere für Opfer aber oft ein Trauma, das eine andere Form der Aufarbeitung braucht. Wir ermutigen dazu, professionelle Hilfen in Anspruch zu nehmen!

Blickrichtungen der Aufarbeitung



Der EC als Jugendverband und Organisation

- prüft seine Mitverantwortung und passt Schutzkonzepte an,
- begleitet emotionale, ideelle und zwischenmenschliche Dynamiken, die durch das Geschehen bewirkt werden,
- verstärkt vertrauensfördernde Maßnahmen.



Betroffene brauchen Begleitung dabei,

- Gefährdungsrisiken aus dem Lebensumfeld zu entfernen,
- Recht zu bekommen und Verletzungen zu bewältigen, Vertrauen in sich und andere wiederzugewinnen.



Beschuldigte haben das Recht auf

- Wahrung ihrer Persönlichkeitsrechte,
- Rehabilitation bei bestätigter Unschuld.



Täterinnen/Täter fordern wir auf zu

- Inanspruchnahme von Therapie und Beratung,
- Verantwortungsübernahme für ihre Taten.

Umgang mit Beteiligten | Grenzverletzung Gleichaltrige.

Je nach Status einer Information gehe ich mit den Beteiligten unterschiedlich um. Beispiel: Ich habe eine Vermutung, daher beobachte und dokumentiere ich, höre zu und erinnere die Gruppe an die Kultur der Grenzachtung.

		Betroffene	Täterin/ Täter	Zeugen/ Zeuginnen	Gruppe	Eltern/ Beteiligte
	Vermutung	Gezielt beobachten und dokumentieren		Beobachten, zuhören	an Kultur der Grenzachtung erinnern	ggf. auf Umgang mit Grenzen hinweisen
	Begründeter Verdacht	Einzelns ansprechen: Fragen und Spiegeln der eigenen Wahrnehmung Signalisieren: hier wirst du gesehen, übernimm Verantwortung für Grenzen (setzen und einhalten) Beziehung halten		Mut machen, Beobachtung anzusprechen, für Grenzachtung einzutreten, Gesprächsbereitschaft signalisieren	Situationen erkennen, unterbrechen und klären (Verstärkung der Kultur der Grenzachtung)	Mit Beteiligten besprechen, inwieweit Erziehungs- und Sorgeberechtigte Bescheid wissen und über was sie informiert werden sollen und müssen (Fokus: Unterstützung Betroffener bei Grenzachtung, Beschämung vermeiden)
M i t t e i l u n g	von extern					
	Zeugen/ Zeuginnen					
	Be- troffene	Mut machen, Grenzen zu setzen, Grenzeinhaltung einzufordern. Hilfe bei gemeinsamem klärendem Gespräch anbieten	Konfrontieren mit Wissen im Einzelgespräch gemeinsames Gespräch mit Betroffenen anstreben	Nach Absprache mit Betroffenen einbeziehen; Eintreten für Kultur der Grenzachtung bestärken	an Kultur der Grenzachtung erinnern: Grenzen thematisieren, Mut machen zum Grenzen setzen, normalisieren von konstruktivem Umgang mit Grenzverletzung = aufeinander acht haben!	
	Verursachende Person	Klärendes Gespräch begleiten	Entschuldigung und klärendes Gespräch einfordern	Über Wissen um Grenzverletzung informieren		

Umgang mit Beteiligten | Grenzverletzung MA.

Je nach Status einer Information gehe ich mit den Beteiligten unterschiedlich um. (Tabelle von links nach rechts lesen)

	Betroffene	verursachen-de Person	Zeugen/ Zeuginnen	Gruppe	Eltern/ Beteiligte	
Vermutung	Gezielt beobachten/ dokumentieren vorsichtig- mutig nachfragen	Fragen stellen, Spiegeln der eigenen Wahrnehmung, an Grenz- achtung erinnern	Beobachten, zuhören (Wirkung, Gerede)	an Kultur der Grenzachtung erinnern	beiläufig Offenheit für Feedback wiederholen	
Mitteilung	Begründeter Verdacht	ansprechen: Fragen stellen, Wahrnehmung spiegeln, Signalisieren: "hier wirst du gesehen", deine Grenzen zählen	Ansprechen, beschreiben, an Selbst- verpflichtung erinnern, ggf. auf mögliche Konsequenzen hinweisen	Nach Absprache mit Betroffenen einbeziehen; Mut machen, Wahrnehmung anzusprechen und für Grenzachtung einzutreten; Vorgehen erklären (siehe „Vermutung“), Eintreten für Kultur der Grenzachtung auch gegenüber Mitarbeitenden bestärken	Situationen erkennen, unterbrechen und klären (Verstärkung der Kultur der Grenzachtung) Achtung: Beschämung vermeiden	Mit Beteiligten besprechen, inwieweit Erziehungs-/ Sorge- berechtigte Bescheid wissen und über was sie informiert werden sollen und müssen (Fokus: Unterstützung Betroffener bei Grenz- wahrung, Beschämung vermeiden)
	von extern					
	Zeugen/ Zeuginnen					
	Betroffene	Mut machen, Grenzen zu benennen und die Einhaltung einzufordern, Klären: gemeinsames Gespräch oder nur durch Leitung?	Konfrontieren mit dem Wissen im Einzelgespräch, gemeinsames Gespräch mit Betroffenen anstreben, Absprachen treffen	an Kultur der Grenzachtung erinnern: Grenzen thematizieren, Mut machen Grenzen zu setzen, normalisieren von konstruktivem Umgang = aufeinander acht haben!		
	ver- ursachende Person	Ggf. gemeinsames Gespräch	Zu Entschuldigung und Klärung auffordern	Information über Wissen um Grenzverletzung		

Vorfälle im Umfeld von TN.

- ① **Beobachten & Dokumentieren: Handlungspflicht**
- ② **Information weitergeben**
an qualifizierte Personen (Vertrauenspersonen, Beauftragte)
- ③ **Intervention: Gewalt beenden.**
nur durch qualifizierte Personen! z.B. durch Schutzkonzepte, die mit Betroffenen und ihren Eltern erarbeitet werden.

gelingt/ wirkt nicht



**Meldepflicht
nach §8a (4) SGB VIII**

gelingt/ ist wirksam



**Kindeswohlgefährdung
abgewendet.**

Übergriffe/ Strafrechtlich relevante Handlungen.

Weil Interventionen in diesen Fällen ausschließlich von dafür qualifizierten Personen koordiniert und durchgeführt werden, liegen die Handlungspläne dafür auch nur ihnen vor.



mutig fragen. besonnen handeln.



Betroffenen
zuhören, sie
ernst nehmen



ermutigen,
Erlittenes zu
benennen



Hilfe anbieten
bzw. vermitteln

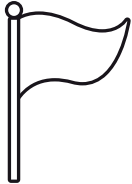


Ablehnung
respektieren



Rückfragen erlaubt

Z.B. zu Betroffenen, Täterinnen/Tätern, Häufigkeit, Situation, Zeuginnen und Zeugen oder Quelle, Dynamiken/Abläufen.



Die Betroffenen verstehen, ihnen versichern,
dass sie keine Schuld tragen.

Den Zusammenhang verstehen, um gute
Einschätzungen zu treffen.

Aber: wir machen keine Ermittlungsarbeit, sondern pädagogische Arbeit!

Besonders wichtig, um ggf. Ermittlungsarbeit
nicht zu behindern:

- den Betroffenen nichts in den Mund legen
- Fragen vermeiden, die eine bestimmte Antwort nahe legen (Suggestivfragen)
- keine Verdächtigungen!

Schnelle Hilfe.

0800 22 55 530

www.hilfeportal-missbrauch.de

0800 5040112

www.anlaufstelle.help

Gnadauer Anlaufstelle



Präventionsbeauftragter DECV

Mail: jugendschutz@ec.de

